



Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend,

No. 17.

den 27. April 1839.

Bekanntmachung.

Die Königlich Hochblbliche Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 27. v. Mts. den Vertheilungsplan über die, nach der unterm 23. Februar c. erfolgten Festsetzung dem Erb- und Gerichtscholzen David Kretschmer in Gabitz, wegen des schon am 12. Juli 1816 erlittenen Brandschadens nachträglich mit 80 Fuhren 80 Handdiensten u. 8 Schef. Stroh zustehende Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe genehmigt, und Dammificat hat sich bereit erklärt, statt der Naturalleistungen eine Geldentschädigung von

25 sgr. pro Fuhre
5 sgr. pro Handdienst und
2 sgr. pro Bund Stroh

anzunehmen, welche durch die Königl. Kreis-Steuer- und Kreis-Communal-Kasse im Monat Mai zugleich mit den Königl. Steuern eingezogen werden wird.

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.		haben zu leisten			Geld- betrag.			Bezeichnung der Beitragspflichtigen.		haben zu leisten			Geld- betrag.	
		Fuhren à 25 sgr.	Handdienste à 5 sgr.	Stroh Bund à 2 sgr.						rtl. sgr. pf.	Fuhren à 25 sgr.	Handdienste à 5 sgr.		Stroh Bund à 2 sgr.
1	Arnoldsmühle Dom.	—	—	1	8	3		11	Cojel Gem. Freigut	—	—	1	8	9
2	Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	—	1 1/2	13	2 1/2		—	Bauern Ackerleute Häusler	—	—	—	12	7
3	Bahra Dom.	—	—	2 1/2	13	10 1/2		—	12	Cripta Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	6
4	Gem. Ackerleute	—	—	2	4	4 1/2		13	Gem. Bauern	1 1/2	—	8	125	10 1/2
5	Bettlern Dom.	2 7/8	—	17	3	16 1/2		14	Ackerleute	—	—	2 1/2	—	10
6	Gem. Ackerleute Häusler	—	—	1 3/4	16	2		15	Domslau Dom. Warusche Gem. Bauern Häusler	4	—	21 1/2	4	24
7	Bischwitz Gem. Bauern Ackerleute	2 1/8	—	11	2	15	9	16	Gabitz Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1	—	6 3/4	3	15
8	Blankenau Dom.	—	—	2	14	4 1/2		17	Klein Gandau Gem. Freigut	—	—	4	—	23
9	Gem. Ackerleute	—	—	2	2	4 1/2		18	Ackerleute Häusler	1 1/8	—	—	—	7
10	Cammelwitz Gem. Freigut Bauern Ackerleute Häusler	1 1/2	—	6	1	19	6			—	—	—	—	7

Bezeichnung der Beitragspflichtigen	haben zu leisten			Geld- betrag.	rtl. sg. vf.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	rtl. sg. vf.			
	Führen à 25 Sgr.	Handdienste à 5 Sgr.	Stroh Bund à 2 Sgr.				Führen à 25 Sgr.	Handdienste à 5 Sgr.	Stroh Bund à 2 Sgr.					
19 Poln. Gaudau Dom.	1	—	6	19	6	47 Maffelwitz Kl. Dom.	—	—	—	—	9	3		
20 Gem. Ackerleute Häusler	—	7	—	5	7	48 Gem. Ackerleute	1	1	—	10	1	1		
21 Goldschmieden Dom.	—	2	—	13	10	49 Rochbern Gr. Gem. Bauern	2	13	—	3	14	5		
22 Gem. Bauern	—	—	—	7	6	50 Rochbern Kl. Gem. Bauern	1	6	—	1	18	10		
23 Gräbschen Dom.	—	—	—	17	—	51 Neudorf Poln. Gem. Bauern	1	8	—	1	27	6		
24 Gem. Bauern	2	13	—	3	6	52 Neutirch Dom.	1	6	—	1	10	7		
25 Grünhübel Dom.	—	—	—	9	3	53 Gem. Bauern	2	14	—	3	22	10		
26 Gem. Bauern	—	—	—	16	10	54 Niederhof Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	—	—	—	6	
27 Hartlieb Dom.	1	—	6	1	20	55 Gem. Bauern	1	5	—	1	8	—		
28 Gem. Bauern	—	—	—	7	2	56 Oberhof Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	—	—	—	6	
29 Hermansdorf Com. Ge. Bauern	1	9	—	2	8	57 Gem. Bauern	—	—	—	4	1	10		
30 Hermansdorf Str. Dom.	—	—	—	12	10	58 Opperau Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	—	—	—	6	
31 Gem. Bauern	—	—	—	1	12	59 Gem. Bauern	1	10	—	2	2	10		
32 Hbfschen Mar. Ge. Freigut	—	—	—	19	—	60 Paschwitz Ge. Freig. u. Bauern	1	9	—	1	25	3		
33 Hbfschen Com. Bauern	—	—	—	4	11	61 Peterwitz Pol. Dom. K. Rentamt	—	—	—	—	—	—	6	
34 Hbfschen Com. Bauern	—	—	—	4	7	62 Gem. Bauern	2	12	—	2	21	2		
35 Kentschkau Freigut	—	—	—	17	—	63 Pilsnitk Dom.	—	—	—	3	—	21	7	
36 Gem. Bauern	—	—	—	15	11	64 Gem. Bauern	—	—	—	1	—	11	1	
37 Klettendorf Gem. Bauern	1	9	—	2	20	65 Pleische Gem. Bauern	—	—	—	4	—	21	—	
38 Kretblowitz Dom.	1	8	—	2	3	66 Pöpelwitz Dom.	—	—	—	4	—	26	9	
39 Gem. Bauern	—	—	—	5	10	67 Gem. Ackerleute	—	—	—	1	—	11	4	
40 Krietern Gem. Freigut	—	—	—	10	9	68 Herrnpotsch Dom.	—	—	—	4	—	27	3	
41 Ackerleute	—	—	—	14	3	69 Gem. Ackerleute	—	—	—	—	—	—	9	3
42 Malkwitz Dom.	1	5	—	1	5	70 Reibnitz Dom.	—	—	—	2	—	17	—	
43 Gem. Bauern	2	12	—	3	12	71 Gem. Ackerleute	—	—	—	—	—	—	1	5
44 Malsen Gem. Bauern	1	8	—	2	2	72 Romberg Dom.	—	—	—	3	—	22	7	
45 Maffelwitz Gr. Dom.	1	5	—	1	5	73 Gem. Bauern	—	—	—	1	—	7	9	
46 Gem. Bauern	—	—	—	13	4	74 Sadewitz Dom.	1	6	—	1	20	—	6	7
	—	—	—	—	—	75 Gem. Bauern	—	—	—	2	—	13	—	
	—	—	—	—	—	76 Schalkau Dom.	1	5	—	1	5	—	1	5
	—	—	—	—	—	77 Gem. Bauern	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	rtl. sg. pf.
	Fuhren à 25 Sgr.	Handdienste à 5 Sgr.	Stroh Bund à 2 Sgr.		
78 Schlang Dom.	3 ³ / ₈	—	18	3 27 3	
79 Gem. Bauern Ackerleute	—	3 ³ / ₈	2 ³ / ₈	— 24 9	
80 Schmiedefeld Dom.	—	—	3	— 21 7 ¹ / ₂	
81 Gem. Ackerleute	—	7 ¹ / ₈	—	— 5 4 ¹ / ₂	
82 Schmolz Dom.	1 ¹ / ₈	—	7 ³ / ₈	— 1 23 —	
83 Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	2	1 ¹ / ₂	— 1 15 6	
84 Schosnitz Dom.	1 ¹ / ₈	—	7 ³ / ₈	— 1 22 6	
85 Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	2 ⁶ / ₈	2 ¹ / ₄	— 20 1 ¹ / ₂	
86 Gr. Schottgau Dom.	2	—	11	— 2 12 —	
87 Gem. Ackerleute	—	1 ¹ / ₈	3 ³ / ₈	— 7 1 ¹ / ₂	
88 Kl. Schottgau Dom.	—	—	1 ¹ / ₂	— 9 3	
89 Gem. Ackerleute	—	—	—	— 1 3	
90 Schüllerwühle Dom.	—	—	—	— 4 1 ¹ / ₂	
91 Gem. Ackerleute	—	—	—	— 1 3	
92 Kl. Sürding Freigut	—	—	4 ¹ / ₂	— 24 1 ¹ / ₂	
93 Gem. Ackerleute	—	—	—	— 3 —	
94 Sibischau Dom.	—	—	2 ¹ / ₄	— 13 10 ¹ / ₂	
95 Gem. Ackerleute	—	—	—	— 2 4 ¹ / ₂	

Breslau den 19. April 1839.

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag.	rtl. sg. pf.
	Fuhren à 25 Sgr.	Handdienste à 5 Sgr.	Stroh Bund à 2 Sgr.		
96 Stabelwitz Alt Dom.	1	—	4 ² / ₈	— 1 4 —	
97 Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	1 ¹ / ₈	1	— 27 4 ¹ / ₂	
98 Stabelwitz Neu Gem. Bauern Ackerleute	—	—	1 ¹ / ₈	— 7 10 ¹ / ₂	
99 Strachwitz Dom.	1 ¹ / ₈	—	5 ³ / ₈	— 1 9 1 ¹ / ₂	
100 Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	4 ² / ₈	2 ¹ / ₄	— 28 —	
101 Klein Tinz Dom.	1 ¹ / ₈	—	7 ¹ / ₈	— 1 22 6	
102 Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	—	1 ¹ / ₈	— 1 29 1 ¹ / ₂	
103 Boigwitz Gem. Bauern Ackerleute Häusler	1 ¹ / ₈	—	6 ¹ / ₈	— 1 28 11	
104 Zweybrodt Dom.	1 ¹ / ₈	—	6	— 1 19 6	
Gem. Bauern Ackerleute Häusler	—	1	—	— 11 —	

Königl. Landrath.

V e r o r d n u n g .

Um den zeither von den Schullehrern mangelhaft eingereichten Berichten über den Schulbesuch zu begegnen, werden hiermit drei Schemata mitgetheilt, nach welchen von nun an diese monatlichen Schulberichte angefertigt werden müssen.

Aus diesen Schulberichten muß nämlich deutlich ersehen werden können, daß

- Schema A. entweder, gar keine straffälligen Schulversäumnisse vorgekommen,
 Schema B. oder, für die in der Zahl anzugebenden versäumten Schultage, die Strafsgelder à 1 Sgr. pro Tag von den Ortsgerichten eingezogen und zur Schul-Kasse abgeführt worden sind,
 Schema C. oder, dies entweder gar nicht oder nur zum Theil geschehen ist, und dann sind die Kinder, von deren Eltern diese Strafsgelder noch nicht eingezahlt worden, speciell namentlich anzugeben.

Alle Abweichungen von dieser Vorschrift, so wie, wenn diese Berichte, — die von dem Herrn Schulrevisor unterzeichnet sein müssen — nicht spätestens bis zum 8. des folgenden Monats hier eingehen, werden nicht nur durch Rücksendung und resp. Einholung derselben, auf Kosten der Schul-lehrer geahndet, sondern diese noch außerdem mit einer unerläßlichen Ordnungsstrafe belegt werden.

Da bereits häufig es der Fall gewesen, daß die Ueberbringer dieser Schulberichte, solche entweder gar nicht oder nicht an den Kreis-Secretair unmittelbar haben und dadurch entbehrlche Strafboten veranlaßt haben, so wird denen Schullehrern zu ihrer Sicherung anheim gestellt, ein Quittungsbüchel nach dem Schema D. jedesmal mitzuschicken, in welchem der Empfänger durch Namens-Unterschrift hier die Abgabe bescheinigen wird.

Breslau den 25. April 1839.

Königl. Landrath.

Schema A.

Evangel. (Kathol.) Schule zu N. N.
Zum Schulverbande gehören:
N. N.
N. N.

Bericht
Für den Monat April 1839.
Es sind keine straffälligen Schulversäumnisse
vorgekommen.
N. N. N. N.
Schulrevisor. Schullehrer.

Schema B.

Für versäumte 32 Schultage sind von den Ortsgerichten zu N. N. 1 rthl. 2 sgr. eingezogen und zur Schul-Casse abgeführt worden,
N. N. N. N.
Schulrevisor. Schullehrer.

Schema C.

Für versäumte 32 Schultage sind von den Ortsgerichten zu N. N. nur 20 sgr. eingezogen und 12 in Rest geblieben.

Für den Johann Sohn des N. N. . 4 sgr.
— die Rosina Tochter des N. N. . 8 =
und zwar aus nachstehenden Gründen:

N. N.
Schulrevisor.

N. N.
Schullehrer.

Schema D.

Datum	Bezeichnung der Engaben.	Unterschrift des Empfängers
1839 6. Mai.	Schulbericht pro April.	

Bekanntmachungen.

In Folge hoher Verfügung der Königl. Regierung vom 27. v. Mts. werden die Kreis-Eingeseffenen auf die im Amisblatt Nro. 13. pro 1839 pag. 127 publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. Februar e. das Verbot des ausländischen Lotospieles betreffend, hiermit besonders aufmerksam gemacht, damit durch Uebertretung desselben Niemand in Nachtheil gerathe.
Breslau den 10. April 1839. Königl. Landrath.

Der Müller Carl Bungel zu Gabitz beabsichtigt die Anlage einer neuen Dackwindmühle auf einem zu diesem Zweck von dem Dominio Hartlieb acquirirten Grundstück. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Einspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anbringen können.
Breslau den 18. April 1839. Königl. Landrath.

Nachdem in dem am 5. d. Mts. angestandenen Rührungs-Termine
der Fuchs-Hengst des Erb- und Gerichts-Scholzen Rattge zu Dppera, Namens Sirocco;
der goldbraune Hengst des Gerichts-Scholzen Staroste zu Poln. Kniegnitz, Namens Pancratius;
der Rappen-Hengst des Bauer Augustin Hentschel zu Poln. Peterwitz, Namens Nero;
der dunkelbraune Hengst des Erb- und Gerichts-Scholzen Hoffmann zu Cawallen, Namens Pluto;
und der Fuchs-Hengst des Bauer Ernst Scholz zu Malsen, Namens Elegant
als Beschäler bestätigt worden sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau den 16. April 1839. Königl. Landrath.

Nebst einer Beilage.

Den 27. April 1839.

Unter Hinweisung auf die Amtsblatt-Befugung vom 20. v. Mts. Stück 14, pag. 140 die Ueberschreitung der für den Bromberger Regierungs-Bezirk vorgeschriebenen Dimensionen der Schiffsgesäße betreffend, werden die Schiffer hiesigen Kreises in Verfolg hohen Auftrages der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 5. d. Mts. noch besonders auf diese Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Breslau den 25. April 1839.

Königl. Landrath.

Anzeigen.

Einige Knechte welche sich als nüchterne und fleißige Arbeiter legitimiren können, finden beim Dom. Rosenthal sofortige Aufnahme. Dieselben können auch verheirathet sein.

Offene Milchpacht.

Auf dem Dom. Stabelwitz (Breslauer Kreis) sowie auf dem Dom. Marschwitz (Neumarkter Kreis) wird zu Johani c. die Milchpacht frei, es soll jede Pacht der beiden Dominien allein vergeben werden, wozu Pachtlustige sich melden können.

Römischen Cement

empfeht in großen Quantitäten als einzelnen Tonnen zum Fabrik-Preise

E. G. Schlabig,
Albrechtsstraße No. 25.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

Empfehlung.

Unterzeichneter hat sich hierorts als Maurermeister etablirt und bittet um geneigtes Wohlwollen.

Zacksdornau den 23. April 1836.

Herrmann Reißner.

Schneidersche Badeschränke

sowie Badezette in runder Form, Vorrichtungen gegen Hämorrhidal-Beschwerden, Augenbäder, Schläuche nebst Mutterröhren sind praktisch gefertigt und echt zu haben, bei

E. Heidrich,

Bademaschinen-Fabrikant in Breslau,
Bischofsstraße No. 7, zur goldnen Sonne.

Agentur-Comptoir von S. Milliesch.

Unter dieser Firma habe ich hierorts

Dhlauer- und Altbüßer-Strafen-Ecke Nr. 78 (in den 2. Regeln) ein Geschäfts-Büreau errichtet, welches die Besorgung nachbenannter Geschäfte umfassen soll.

1) Käufe und Verkäufe, eben so Pachtungen und Verpachtungen von Landgütern, Apotheken, Handlungsz-, Gast-, Kaffee-, und Privat-Häusern, Fabriken, Mühlen, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, Gärten, Ländereien, wie von ländlichen und städtischen Grundstücken aller Art.

2) Ein- und Verkäufe von Landesprodukten, als: Getreide, Sämereien, Holz, Kohlen, Wolle, Flachs, Hanf, Spiritus, Eisen, Ziegeln, ingleichen von Fabrikaten, Waaren, Kunst- und Gewerbs-Erzeugnissen.

3) Ein- und Verkäufe von Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken, Erbforderungen und andern Werth habenden Dokumenten.

4) Miethungen und Vermietungen von Familien-Wohnungen, Chambres garnies, Geschäftslokalen, Werkstätten, Stallungen, Remisen, Kellern, Böden u. s. w.

5) Ausleihung und Anschaffung von Kapitalien auf Wechsel, Hypotheken oder sonstiges Unterpand.

6) Einziehung ausstehender Schuldforderungen, so wie Einkassirung und Auszahlung der Interessen von Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken und anderen zinstragenden Effecten.

7) Unterbringung und Besorgung von Engagements suchenden Personen beiderlei Geschlechts (excl. Gefinde), als Apotheker, Buchhalter, Deconomie-Beamten, Rechnungsführer, Hauslehrer, Sekretaire, Handlungs-Commis, Gärtner, Förster, Köche u. c., ebenso Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen und dergl.

8) Unterbringung und Verschaffung von Lehrlingen zur Pharmacie, Chirurgie, Handlung und Oekonomie, zum Forst- und Jagdwesen, so auch für Künstler und Professionisten jeder Branche.

9) Versorgung und Zuweisung von Pensionarien beiderlei Geschlechts.

10) Auskunfts-Ertheilung über Personen und Lokalitäten.

Ich erlaube mir, dies Institut der geneigten Beachtung eines resp. Publikums mit der ergebensten Versicherung zu empfehlen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, demselben durch Beobachtung der strengsten Neutlichkeit ein dauerndes Vertrauen zu erwerben.

Breslau, den 8. April 1839.

S. Militzsch,

Dhlauer- und Altstädter-Strassen-Ecke
Nr. 78 (in den 2 Regeln).

An den Blättern sind in Krosswitz erkrankt, ein Mann und zwei Mädchen.

Am 11. d. Mts. wurden in Demslau mehrere Hunde von einem wahrscheinlich tollen Hunde gebissen. Der tolle Hund ein starker Schäferhund, schwarz mit braunen Füßen, entkam seinen Verfolgern und nahm seine Richtung nach Zaungarten. Die gebissenen Hunde sind sofort getödtet worden.

Diebstähle.

Mittels gewaltsamen Einbruchs, sind Ende verflossener Woche, aus dem Schloße zu Mag-nitz nachstehende Sachen gestohlen worden, ein kleiner Trimeaur, mit Holzrand; eine sehr große und starke Elendshaut als Bettdecke; eine kleinere Hirschhaut, schon schadhast; ein messingener Wein-Hahn; ein weißgrundiger Kattun-Überrock mit braunem Dessen; ein weiß und lilla groß karirter Überrock; ein weißes Moufflin-Kleid mit rosa und braunen Quirlen; ein graues Leinwand-Kleid mit bunten Streifen; ein dunkles buntes Kattun-Kleid; ein schwarzgrundiges Kattun-Kleid mit buntem Dessen, die Rehr-Seite ist ganz roth; ein weißes Wasch-Kleid weiß gemustert.

Wer zur Wiedererlangung dieser Effecten, oder zur Habhaftwerdung der Thäter verhilft,

erhält von dem dafigen Wirthschafts-Amte eine angemessene Belohnung.

Dem Bauer Gottfried Wenzel in Bogenau wurden am 16. d. M. während dem Abendessen aus seinem Pferdestable zwei Oberbette mit weißleinwandenen Züchen überzogen, nebst ein Paar Halbstiefeln die dem Knechte gehörten, gestohlen.

Dem Rittergutsbesitzer Herrn Hoffmann auf Stidschwig, Neumarkischen Kreises, sind in der Nacht vom 15. zum 16. dieses M. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dessen Wohnstube die nachstehend näher bezeichneten Sachen entwendet worden: eine silberne Suppenkelle, gez. H. und 12 silberne Suppenlöffel, wovon blos einer mit E. H. gez. ist; 6 Stück silberne Kaffeelöffel; eine silberne Sahnkelle; 2 Schock $\frac{1}{4}$ breite flächsene Leinwand in 4 halben Schocken, an jedem Ende mit H. S. gez.; ein noch nicht ganz fertig genäthtes Frauenhemde; ein gezogenes Tisch-tuch 3 Ellen lang; 6 Servietten; ein 3 Ellen lang und 3 Ellen breites schwarz und roth karirtes Merino-Zuch; ein 3 Ellen lang und 3 Ellen breites braunes Merino-Zuch mit einer bunten Kante; ein 3 Ellen lang und 3 Ellen breites Tischtuch rother Grund mit schwarzen Blumen; ein blau und grün gegittertes Merino-Zuch; ein weißgrundiges Merino-Zuch mit bunten Blumen; ein schwarz und blau gegittertes Merino-Zuch; 15 rthl. in $\frac{1}{2}$ Stücken; 4 rthl. 20 sgr. in $\frac{1}{2}$ und 1 rthl. 27 sgr. in ein Papier gehüllt.

Dem Bäcker Johann Günske in Zindel wurden Nachts vom 19. zum 20. d. M. gestohlen: $3\frac{1}{2}$ Stück grobweignere Leinwand; 5 Hemde, wovon 4 ganz neu waren; 5 Stück noch ziemlich gute Säcke gez. J. Günske in Zindel; eine Flasche Branntwein (Kümmel); ein squartziger Topf Butter und 2 Pfd. Seife.

Da der bei dem Gerichtscholz Zeltsch in Saulwitz als Großknecht dienende, aus Cattera von Dheimb Bresl. Kr. angezogene und aus Zerasseltwig desselben Kreises gebürtige Franz Namfel sich wahrscheinlich vagabondirend herumtreibt, so ist derselbe im Betreffungsfall an den genannten Gerichtscholzen abzuliefern.